

Empfehlungen

der Österreichischen Hochschulkonferenz
zur Verbesserung der Qualität der
hochschulischen Lehre

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| Einleitung | 5 |
| Mitglieder der Arbeitsgruppe | 6 |
| Ziel und Arbeitsauftrag | 8 |
| Ziel | 8 |
| Arbeitsauftrag | 8 |
| Abstract | 9 |
| Ergebnisse | 11 |
| 1. Definition von „Qualität der Lehre“ | 11 |
| 1.1 Qualitätsdefinition ist abhängig von zu erreichenden Zielen..... | 11 |
| 1.2 Die vier systemischen Dimensionen von Qualität der Lehre | 11 |
| 1.3 Resumée und Definition | 12 |
| 2. Sammlung von „good practice“-Beispielen..... | 13 |
| 3. Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zu ausgewählten Problemfeldern | 14 |
| 3.1 Lehrangebot..... | 14 |
| 3.1.1 Curriculagegestaltung unter Berücksichtigung vorhandener Forschungsstärken bzw. -qualifikationen..... | 14 |
| 3.2 Lehre aufwerten..... | 16 |
| 3.2.1 Relevanz der Lehrtätigkeit in der Personalauswahl und Personalentwicklung ... | 16 |
| 3.2.2 Dokumentation der Lehrtätigkeit | 17 |
| 3.2.3 Anreize für die Weiterentwicklung von Lehrkonzepten..... | 17 |
| 3.3 Wissensvermittlung | 18 |
| 3.3.1 Unterstützung der Lehrenden | 18 |
| 3.3.2 Studierendenorientierte Lehre | 19 |
| 3.4 Studienbetrieb..... | 19 |
| 3.4.1 Lehr- und Lernorganisation | 19 |
| 3.4.2 Infrastruktur (z. B. Raum und Ausstattung) | 24 |
| 4. Vorschläge zur Wirkungsanalyse in Bezug auf die Qualität der Lehre..... | 24 |
| 4.1 Evaluierungen | 25 |
| 4.1.1 Beispiele für Maßnahmen zur Evaluierung | 25 |
| 5. Studienrelevante Gesetzgebung..... | 27 |
| Anhänge | 29 |
| Anhang 1: Screenshots der Website | 29 |
| Anhang 2: Zusammenschau über den Stellenwert der Lehre in gesetzlichen Grundlagen (BMWFW)..... | 30 |
| Anhang 3: Checkliste für Lehrende zur Durchführung qualitativvoller Lehre | 34 |
| Anhang 4: Punktion Student Centered Learning aus Sicht der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft..... | 35 |
| Anhang 5: Auszug Positionspapier der Hochschulkonferenz zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren, beschlossen von der österreichischen Hochschulkonferenz am 13.12.2012. (http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf)..... | 36 |

Einleitung

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“ wurde von der Hochschulkonferenz in ihrer Sitzung am 13.2.2013 beschlossen.

Die Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, Überlegungen mit dem Ziel der „Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre und Stärkung ihres Ansehens“ anzustellen. Dabei sollten neben einer Zusammenschau des Status quo hinsichtlich Problemfelder und „good practice“-Beispielen auch konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge bezüglich vordefinierter Themenbereiche erarbeitet werden, die klare Zuständigkeiten benennen.

Die Arbeitsgruppe bezieht die vorliegenden Empfehlungen insbesondere auf öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen und geht hierbei von dem in den aktuellen gesetzlichen Grundlagen vorgegebenen Bildungsauftrag aus (siehe hierzu auch Anhang 5: Positionspapier der Hochschulkonferenz vom 13.12.2012, Auszug). Bei den vorliegenden Empfehlungen handelt es sich um verschiedene Zugänge, um die Qualität der Lehre zu fördern. Die Umsetzung sollte in der Verantwortung der einzelnen Hochschulen im Rahmen ihrer budgetären, personellen und infrastrukturellen Ressourcen liegen.

In zwölf Sitzungen im Zeitraum April 2013 bis November 2014 hat die Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft die Inhalte des vorliegenden Berichts erarbeitet. Die Empfehlungen richten sich an die Hochschulen und das zuständige Ministerium bzw. den Gesetzgeber und wurden von der Hochschulkonferenz am 11.12.2014 zur Umsetzung empfohlen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Für die Erstellung des Zwischenberichtes (Zeitraum April bis September 2013) wurden folgende Personen nominiert:

Nominiert durch die Universitätenkonferenz (uniko):

- Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Dimai, Medizinische Universität Graz
- Univ.-Prof. Brigitte Engelhard, Universität Mozarteum Salzburg / Dr. Mario Kostal, Universität Mozarteum Salzburg
- Univ.-Prof. Dr. Barbara Hinterstoisser, Universität für Bodenkultur Wien / Dr. Andrea Bernhard, uniko
- Univ.-Prof. Dr. Edith Littich, Wirtschaftsuniversität Wien

Nominiert durch die Fachhochschul-Konferenz (FHK):

- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, Fachhochschule des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Dietmar Brodel, Fachhochschule Kärnten
- GF Dr. Erich Brugger, Campus 02 – Fachhochschule der Wirtschaft Graz

Nominiert durch die Senate:

- Ass.-Prof. Dr. Walter-Michael Grömmel, Universität Innsbruck
- A.Univ.-Prof. Mag. DDr. Johann Höller, Universität Linz
- Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Simone Knaus, Technische Universität Wien

Nominiert durch den Wissenschaftsrat (WR):

- Dr. Ulrike Plettenbacher

Nominiert durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF):

- Mag. Nicole Cvitkovich, Abteilung VI/4 – Leistungsvereinbarungen – Koordination
- Mag. Andrea Geisler, Abteilung VI/4 – Leistungsvereinbarungen – Koordination
- Mag. Sabine Koch, MSc, Schnittstelle Hochschulkonferenz – Hochschulplan
- Dr. Andreas Neuhold, Abteilung VI/11 – Fachhochschulsektor

Nominiert durch die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH):

- Julia Freidl, Vorsitzteam ÖH
- Angelika Gruber, Vorsitzteam ÖH
- Christoph Huber, Vorsitzteam ÖH
- Florian Kraushofer, Vorsitzteam ÖH
- Beate Treml, Sachbearbeiterin für Qualitätssicherung im Referat für Bildungspolitik

Für die Erstellung des Endberichtes (September 2013 bis November 2014) wurden folgende Personen nominiert:

Nominiert durch die Universitätenkonferenz (uniko):

- Univ.-Prof. Dr Barbara Hinterstoisser
- Dr. Mario Kostal, Universität Mozarteum Salzburg
- Univ.-Prof. Dr. Edith Littich, Wirtschaftsuniversität Wien
- Mag. Simone Manhal, Medizinische Universität Graz
- Dipl.-Ing. Hannelore Schopfhauser, Universität für Bodenkultur Wien
- Mag. Elisabeth Westphal, uniko

Nominiert durch die Fachhochschulkonferenz (FHK):

- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, Fachhochschule des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Dietmar Brodel, Fachhochschule Kärnten
- GF Dr. Erich Brugger, Campus 02 – Fachhochschule der Wirtschaft Graz

Nominiert durch die Senate:

- Ass.-Prof. Dr. Walter-Michael Grömmner , Universität Innsbruck
- A.Univ.-Prof. Mag. DDr. Johann Höller, Universität Linz
- Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Simone Knaus, Technische Universität Wien
- Univ.-Prof. Dr. Regina Roller-Wirnsberger, Medizinische Universität Graz
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ing. Angelika Schnell, Akademie der bildenden Künste Wien

Nominiert durch den Wissenschaftsrat (WR):

- Dr. Ulrike Plettenbacher

Nominiert durch die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK):

- Claudia Melchart, Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- Univ.-Prof. Dr. Michael Studnicka, Paracelsus Medizinische Privatuniversität

Nominiert durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW):

- Mag. Nicole Cvitkovich, Abteilung I/4 – Leistungsvereinbarungen – Koordination
- Mag. Andrea Geisler, Abteilung I/4 – Leistungsvereinbarungen – Koordination
- Mag. Sabine Koch, MSc, Schnittstelle Hochschulkonferenz – Hochschulplan
- Dr. Andreas Neuhold, Abteilung I/11 – Fachhochschulsektor

Nominiert durch die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH):

- Julia Freidl, Vorsitzteam ÖH
- Florian Kraushofer, Vorsitzteam ÖH
- Valerie Semorad, Sachbearbeiterin für Qualitätssicherung im Referat für Bildungspolitik

Ziel und Arbeitsauftrag

Ziel

Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre und Stärkung ihres Ansehens.

Arbeitsauftrag

1. Definition von „Qualität in der Lehre“
2. Benennung von Problemfeldern und „good practice“-Beispielen
3. Ableiten von Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen zur Weiterentwicklung der Qualität sowie Benennung der Zuständigkeiten in den Dimensionen:
 - a. Lehrangebot¹
 - b. Lehrtätigkeit
Stellenwert der Lehre (z. B. karrierefördernde Maßnahmen, Lehrpreis) Individuelle Kompetenzen der Lehrenden (z. B. Anforderungsprofil an Lehrende, didaktische Aus- und Weiterbildung, Forschungserfahrung)
Wissensvermittlung (z. B. alternative Lehrmethoden, Prüfungsmodalitäten, Student Centered Learning, Lehrveranstaltungskategorien)
 - c. Studienbetrieb
Lehr- und Lernorganisation (z. B. Information der Studierenden, Anmeldewesen, Prüfungsorganisation, Leistungsfeststellung, zeitliche Abstimmung der einzelnen Angebote, Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, E-Learning, Betreuungsrelationen, Berufseinstieg, Alumniwesen)
4. Vorschläge zur Wirkungsanalyse in Bezug auf die Qualität der Lehre (z. B. Evaluation, Befragung, Abschlussquoten, Anforderungsprofil an Lehrende, durchschnittliche Kosten, nationale und internationale Benchmarks)

¹ Der ursprüngliche Arbeitsauftrag zu Lehrangebot beinhaltete auch die Berücksichtigung des „Fächerangebot[s] unter Rücksichtnahme auf Standort, Hochschulprofil und Kooperationsmöglichkeiten“. Dieser Auftrag wurde bei der Präsentation des Zwischenberichts in der Hochschulkonferenz vom 11.9.2013 einvernehmlich zurückgenommen.

Abstract

Gemäß Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgruppe zur „Stärkung der Qualität in der Lehre“ zunächst – auch auf Basis bestehender Studien und Publikationen – eine Definition zur Qualität in der Lehre erarbeitet. Es wurden **vier Qualitätsdimensionen** dargestellt, die maßgeblich für gute Lehre sind. Die Themenblöcke des Arbeitsauftrages entsprechen diesen vier Dimensionen.

In einem zweiten Schritt wurden „**good practice**“-**Beispiele** gesammelt. Die Sichtung dieser Beispiele machte deutlich, dass an den Hochschulen vielfältige Initiativen zur Verbesserung der Qualität der Lehre zu finden sind. Die eingelangten „good practice“-Beispiele, unter anderem zu den Themen Lehre, Weiterbildung, Handhabung von Evaluierungsinstrumenten und Richtlinien sowie Leistungsbeurteilung, wurden auf einer **Website** (<http://lehre.forschungsatlas.at>) veröffentlicht und sollen laufend aktualisiert werden. Die Website soll ein „**Online-Nachschlagewerk**“ für den Bereich „Qualität in der Lehre“ werden. Zielgruppe sind die interessierte Öffentlichkeit und jene Personen, die an Hochschulen mit der Weiterentwicklung der Lehre befasst sind. Zum gegenseitigen Informationsaustausch soll sie die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre unterstützen und entsprechende Aktivitäten sichtbar machen.

Curricula sollten anhand eines vorgeschlagenen **zyklischen Entwicklungsprozesses** gestaltet werden. Bei der **Curriculaerstellung** sollten mehr Möglichkeiten zur **individuellen Vertiefung** im Rahmen gebundener **Wahlfächer** geboten werden. Es wird vorgeschlagen, freie Wahlfächer auch im Rahmen von interhochschulischen Kooperationen anzubieten. Inhaltlich nicht begründbare **Voraussetzungsketten** sollten vermieden werden. Insbesondere in der **Studieneingangs- und Orientierungsphase** an den Universitäten gibt es teilweise Reformbedarf. Die **Prüfungsimmanenz von und Anwesenheitspflicht** in Lehrveranstaltungen sollte sich nach den Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen der Lehrveranstaltungen richten und die Situation der Studierenden miteinbeziehen. Auch bei der Planung des Lehrangebots soll verstärkt auf die Bedürfnisse von Studierenden geachtet werden.

Die **Relevanz der Lehrtätigkeit** für eine Hochschulkarriere muss sich **in Personalauswahl- und -entwicklungsverfahren widerspiegeln** und sollte in allen Hochschulsektoren ein integraler Bestandteil von Entscheidungen sein. Eine weitere Maßnahme zur Aufwertung der Lehre ist die **Dokumentation guter Lehrtätigkeit**, etwa durch Lehrportfolios oder Zertifikate. Hochschuldidaktische Ausbildung soll auch durch Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ergänzt werden. Auch sollten Hochschulen ein **Informationsblatt über die Rahmenbedingungen der Lehrtätigkeit** für ihre Lehrenden erstellen, um diese besser zu informieren. Die Arbeitsgruppe hat **Eckpunkte erarbeitet**, die jedenfalls enthalten sein sollten. Darüberhinaus braucht es **klare Verantwortlichkeiten** an den Hochschulen für die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Lehre sowie die Unterstützung der Lehrenden. Der Stellenwert der Lehre muss außerdem mehr in den Vordergrund gerückt werden und Anreize für die Weiterentwicklung von Lehrkonzepten geschaffen werden. Das kann – unter anderem – durch die Vergabe von **Lehrpreisen** passieren.

Im Bereich der Wissensvermittlung braucht es Seminare und Programme, um Lehrenden **konkrete Angebote** zu bieten, im Rahmen derer sie ihre **Kompetenzen** in hochschuldidaktischen Fragen **weiterzuentwickeln**. Der Ansatz der **studierendenzentrierten Lehre** soll berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung der Lehrenden bei der **Konzeptionierung von Prüfungen** können didaktische **Kompetenzzentren** dienen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine **frühzeitige Einbindung wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeitens** in alle Curricula. Dies sollte jedoch angemessen erfolgen, d.h. durch – mitunter aufbauende – Lehrveranstaltungen, die anhand der Inhalte des Studiums die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens in der jeweiligen Scientific Community vermitteln.

Bei der Betreuung einer wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeit soll auf die **entsprechende Qualifikation der betreuenden Lehrenden** geachtet werden. Die Zahl der von einer/einem Lehrenden betreuten Arbeiten sollte in einem (hochschulautonom vorgegebenen) Rahmen bleiben. Studierende sollen bei der Suche von Themen und Betreuung einer wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeit durch **Online-Plattformen**, auf denen Betreuerinnen und Betreuer von ihnen angebotene Themen veröffentlichen, unterstützt werden. Außerdem können Hochschulen in Form von **Schreibzentren** und Veranstaltungen mit **Schreibcoaches** Unterstützung bieten.

Online-Kurse könnten ein sinnvolles Zusatzangebot darstellen, aber den direkten Kontakt nicht substituieren.

Evaluierungen, insbesondere die Lehrveranstaltungs- und Studienprogrammevaluierung, dienen als wichtiges Feedback der Studierenden zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen. Sie sollten die selbstreflexive Lernfähigkeit aller am Evaluierungsprozess Beteiligten anregen und sind daher im **Gesamtkontext der Institution** zu sehen. Evaluierungen sollten dementsprechend an die Strategie und das Profil der Hochschule gekoppelt und **in ein umfassendes Qualitätsmodell eingebettet** sein. Die Arbeitsgruppe sieht **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** der Ergebnisse und Konsequenzen als tragende Elemente von Evaluierungsprozessen und empfiehlt, **alle Betroffenen** in den gesamten Prozess **miteinzu-beziehen**. Eine **Rückkoppelung** an die Studierenden ist dabei wesentlich. Neben einer prozessbegleitenden Evaluierung (Panel Monitoring) und mehrdimensionalen Evaluierungsverfahren, spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus, dass Studierende – wo gewünscht – die Möglichkeit erhalten, direkt in Feedbackprozesse und Ableitungen aus Evaluierungen eingebunden zu werden. Das kann durch Fokusgruppen, direktes Feedback im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Gruppendiskussionen passieren. Berichte darüber, welche Maßnahmen aus vorangegangenen Evaluierungen gesetzt wurden, sind ebenso essentiell wie Schulungen und Workshops für Lehrende.

Ergebnisse

1. Definition von „Qualität der Lehre“

In einem ersten Arbeitsschritt ist es wichtig, zu einem gemeinsamen Grundverständnis zu gelangen, was unter guter, also qualitätsvoller, Lehre verstanden wird.

1.1 Qualitätsdefinition ist abhängig von zu erreichenden Zielen

Die Gestaltung von „guter Lehre“ hängt unter anderem von den gesetzten Zielen und im Weiteren von der Perspektive bzw. Erwartungshaltung der jeweiligen Betrachterin bzw. des jeweiligen Betrachters ab.

In Bezug auf die Ziele ist zum einen die allgemeine hochschulische Zielsetzung (z. B. Befähigung, vernetzte und komplexe Zusammenhänge eigenständig zu erkennen, analysieren und bewerten; Unterstützung zur Entwicklung zu einer verantwortungsvollen eigenständigen, offenen Persönlichkeit) und zum anderen die spezifische Zielsetzung (z. B. dient die Ausbildung der Berufsbefähigung durch Wissenschaft oder der Vermittlung einer Berufsfertigkeit durch praxisorientierten Unterricht auf Hochschulniveau; handelt es sich um eine Grundausbildung (Bachelor) oder eine wissenschaftliche Vertiefung (Master, Doktorat)) zu berücksichtigen.

Zudem zu berücksichtigen sind bildungspolitische Zielsetzungen (z. B. leistungsfähiges, international wettbewerbsfähiges Hochschulwesen, breite Bildung, soziale Inklusion und Beschäftigungsfähigkeit), sowie die zwischenmenschliche Komponente, die durch Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden entsteht. Damit in Zusammenhang steht die wahrgenommene Qualität von Lehre, die auch davon abhängt, inwieweit sich die Betroffenen im Prozess des Lernens und Lehrens als wertgeschätzte Persönlichkeiten wiederfinden. Zielgerichtete Kommunikation und Partizipation sind hierbei nicht zu vernachlässigende Faktoren bei Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen im Bereich der (hochschulischen) Lehre.

1.2 Die vier systemischen Dimensionen von Qualität der Lehre²

Ein wichtiger Ausgangspunkt ist ein mehrdimensionales Qualitätsverständnis.

Vier konkrete Dimensionen des Arbeitsbegriffs „Qualität in der Lehre“:

1. **Lehrtätigkeit – individuelle Kompetenz der einzelnen Lehrenden:** fachliche Kompetenz und Forschungserfahrung/künstlerische Tätigkeit, fachdidaktische Aus- und Weiterbildung, allgemeine didaktische Aus- und Weiterbildung, Engagement und Erreichbarkeit, Studierendenorientierung, sensibilisiert bezüglich der Themen gendergerechte Didaktik und Inklusion behinderter Studierender, ...

² Ein wichtiger Ausgangspunkt ist ein mehrdimensionales Qualitätsverständnis: vgl. z. B. Campbell / Carayannis, Epistemic Governance in Higher Education. Quality Enhancement of Universities for Development, (2013) 51 f.

2. **Lehrangebot – Fach, Profil, Standort, Curriculum, Ressourcen:** flächendeckend, passende geografische Verteilung, nicht unterkritisch klein, nicht überlastet, nicht zu stark spezialisiert, anschlussfähig, flexibel (siehe AG Durchlässigkeit), arbeitsmarkt-relevant, studierbar, internationaler Standard, mit Platz für Studierendenmobilität, abgestimmt mit anderen Bildungseinrichtungen, hinreichend differenziert, kompetenz-orientiert, forschungsbasiert, ausreichende Infrastruktur, mit Wahlmöglichkeiten für Studierende, ...
3. **Lehrbetrieb – organisatorische Durchführung:** Stellenwert der Lehre und Lehrenden, Studieninformation (für Studierende und Studieninteressierte), begleitende Beratung, Transparenz des Curriculums und der Lehrveranstaltungen, zeitliche Abstimmung der einzelnen Angebote, Anmeldewesen, adäquate moderne Lehrmethoden, Prüfungsorganisation, Leistungsfeststellung, vertretbare Betreuungsrelationen, Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, Praktika, Berufseinstieg, Alumniwesen, ...
4. **Lehrinput/-output – Systemeffizienz:** Abschlussquoten, Drop-out, finanzieller Einsatz, durchschnittliche Kosten eines Studienplatzes, durchschnittliche Kosten einer Absolventin bzw. eines Absolventen, nationale und internationale Benchmarks, Abstimmung mit Angeboten anderer Institutionen, ...

Was zeichnet qualitätsvolle Lehre aus?

Die oben beschriebenen systemischen Dimensionen sind prägend für eine qualitätsvolle Lehre. Qualitätsvolle Lehre zeichnet sich maßgeblich durch die Interaktion und das Engagement von Lehrenden und Lernenden und die zur Verfügung stehende Lernumgebung, die von den Lernenden genutzt werden kann, aus. Das bedeutet im Konkreten, dass diese Dimensionen von bestimmten „Qualitäten“ geprägt sein müssen, um zu qualitätsvoller Lehre zu führen, zum Beispiel:

- Empathie und Engagement der Lehrenden und Lernenden
- Wertschätzung der Lehrenden gegenüber den Studierenden (vice versa)
- Wertschätzung der Institution gegenüber der Lehre und den Lehrenden
- Inhalte, die fordern und fördern
- Eine Prüfungskultur, die auch das Abfragen von Zusammenhängen bzw. eine outcome-orientierte Prüfungskultur zulässt
- Erreichen der Studienziele
- Transparente unbürokratische Abläufe in der Lehr- und Lernorganisation
- Persönliche Kontakte zwischen Lehrenden und Lernenden
- Eine den jeweiligen Ansprüchen adäquate, funktionierende und vollständige Ausstattung und Verfügbarkeit von Räumlichkeiten
- Zeit zur Auseinandersetzung mit Inhalten, Lehrenden, Lernenden
- Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit

1.3 Resumée und Definition

Ausgehend von den allgemeinen hochschulischen Zielsetzungen, die für Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen gelten, lautet die Definition wie folgt:

Qualitätsvolle Lehre ist gegeben, wenn die definierten gesellschaftlichen, institutionellen und curricularen Zielsetzungen erreicht und Studierende hierbei gefordert und gefördert werden, sowohl fachlich als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.

Dies erfordert ein Umfeld von Wertschätzung, eine Verbindung von Forschung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre, eine adäquate Prüfungskultur, eine transparente und möglichst unbürokratische Lehr- und Lernorganisation, einen effizienten Einsatz von Ressourcen, eine adäquate Finanzierung, förderliche und unterstützende Rahmenbedingungen zur Schaffung einer systematischen (Weiter-)Entwicklung von Lehrkompetenz als zentrale Aufgabe von Hochschulen und die Bereitschaft zu einer verantwortlichen Weitergestaltung der Lehre und der damit zusammenhängenden Prozesse im Hinblick auf gesellschaftliche Erfordernisse unter Einbindung der Betroffenen – Studierende wie Lehrende – in die maßgeblichen Entscheidungsstrukturen.

2. Sammlung von „good practice“ Beispielen

Um etwaige Problemfelder, aber auch Beispiele guter Praxis aufzuzeigen, hat sich die Arbeitsgruppe im Herbst 2013 entschlossen, eine Umfrage an den Hochschulen durchzuführen. Es war angedacht, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe damit beispielhaft zu ergänzen. Um die Beantwortung durch die Hochschulen zu vereinfachen, wurde das erstellte Abfrageschema bewusst kurz gehalten. Über 100 Beispiele wurden übermittelt. Die Sichtung dieser Beispiele machte deutlich, dass an den Hochschulen schon zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Qualität der Lehre zu finden sind, diese oft jedoch nicht bekannt sind. Im Zuge der Beratungen, wie mit den erstaunlich zahlreichen und hochwertigen Beispielen umzugehen sei, hat die Arbeitsgruppe die Idee einer Plattform generiert, um interessierten Hochschulangehörigen die Möglichkeit zu bieten, Initiativen die zur Stärkung der Qualität in der Lehre beitragen, öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurde das ursprüngliche Abfrageschema entsprechend ergänzt und strukturiert. Entlang dieser Strukturierung wurde im Sommer 2014 die Programmierung beauftragt und die bestehenden Beispiele eingepflegt. Eine Arbeitsversion der Website erging Mitte November 2014 an alle öffentlichen und privaten Universitäten und Fachhochschulen, mit der Bitte um Sichtung und Ergänzung bzw. Neu-Eingabe von Beispielen bis Mitte Jänner 2015. Rückmeldungen werden im Laufe des Februars 2015 via BMWFW eingegeben. Mit einer Veröffentlichung der Website ist mit Beginn des Sommersemesters 2015 zu rechnen. Ein Screenshot der Arbeitsversion ist in Anhang 1 beigelegt.

Durch ihre Funktion als Überblicksinstrument und zum gegenseitigen Informations- bzw. Erfahrungsaustausch soll die Website die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre unterstützen und entsprechende Aktivitäten sichtbar machen. Zielgruppe sind die interessierte Öffentlichkeit und jene Personen, die an Hochschulen mit der Weiterentwicklung der Lehre befasst sind. Ziel ist es außerdem, die Website ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die beteiligten Hochschulen, deren aktives Engagement diese Plattform ermöglicht hat, ebenso wie an die Abteilung IV/4, namentlich Frau Mag. Nicole Cvitkovich, für die Detail-Konzeption und inhaltliche Qualitätssicherung sowie an die Abteilung VI/3, namentlich an Frau Helga Philipp und Frau Renate Müller-Preis. Die Finanzierung der Website erfolgt durch das BMWFW.

3. Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zu ausgewählten Problemfeldern

3.1 Lehrangebot:

3.1.1 Curriculagegestaltung unter Berücksichtigung vorhandener Forschungsstärken bzw.-qualifikationen

EMPFEHLUNGEN:

Neben Pflichtfächern sollten alle Curricula die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung im Rahmen gebundener Wahlfächer, sowie zum „Blick über den Tellerrand“ durch freie Wahlfächer bieten. Ein weitreichenderes Angebot an freien Wahlfächern fördert auch die Übergänge in nicht konsekutive MA-Studien oder andere Hochschulsektoren, insbesondere, wenn diese bereits in diesem Sinne konzipiert sind.³ Dazu ist ggf. eine entsprechende Finanzierung von Seiten des Bundes zu gewährleisten. Um an kleineren Hochschulen freie Wahlfächer anbieten zu können, wird vorgeschlagen, freie Wahlfächer im Rahmen von interhochschulischen Kooperationen anzubieten. Auch eine Einbindung von Fächern wie Wissenschaftstheorie und wissenschaftlichem Arbeiten wird angeregt.

Die Definition der erfolgreichen Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen als Voraussetzung für die Anmeldung zu weiterführenden Lehrveranstaltungen an Universitäten sollte lediglich erfolgen, wenn dies inhaltlich begründet, sinnvoll und notwendig ist. Inhaltlich nicht begründbare Voraussetzungen oder Voraussetzungsketten können zu Studienzeitverzögerungen führen und Studierende etwa in sozialer Hinsicht (beispielsweise beim Bezug von Beihilfen) vor große Schwierigkeiten stellen. Voraussetzungsketten sind ein Kennzeichen übermäßiger verschulter Organisation und sind deshalb zu vermeiden. An Fachhochschulen stellt sich die Problematik nicht, da der Studienablauf vorgegeben ist.

Insbesondere in der Studieneingangs- und Orientierungsphase an den Universitäten gibt es Reformbedarf. Bei einer derartigen Reformierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase wird eine differenzierte Betrachtung von Studien an verschiedenen Universitätstypen im Rahmen der bestehenden Gesetze angeregt.

Ein zyklischer Entwicklungsprozess bei der Curriculaerstellung – wie nachstehend beispielhaft dargestellt – wird empfohlen.

Zyklischer Entwicklungsprozess⁴

In der Curriculagegestaltung sollten im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags nachstehende grundlegende Eckpunkte berücksichtigt werden. Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen sind nicht alle Variablen durch die Hochschulen alleine steuerbar. Die Eckpunkte sind im Sinne einer „Checkliste“ als Fragen formuliert.

Die Fragen sind exemplarisch zu verstehen, da bei der Umsetzung die unterschiedlichsten personellen, örtlichen und fachspezifischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Sie

³ Vgl. Ergebnisse der HSK Arbeitsgruppe zur sektoralen Durchlässigkeit, http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2014/04/2013-HSK-Empfehlung-zur-Durchlässigkeit_16.4.2014.pdf

⁴ Die drei dargestellten Phasen sind im Sinne eines geschlossenen Regelkreises zu sehen: Rückkoppelung der Ergebnisse der Qualitätssicherung (3) mit der Planungsphase (1) (ggf. Re-Definition der Ziele etc.), siehe auch: <http://de.wikipedia.org/wiki/Demingkreis>

decken die Anforderungen, wie sie eingangs zu den **konkreten Dimensionen des Arbeitsbegriffs „Qualität in der Lehre“** formuliert wurden, ab. Die Reihenfolge ist nicht trennscharf zu sehen.

1. Analyse und Planung

- Unterstützt das Ziel des Studiums das strategische Profil der Hochschule bzw. des Fachbereichs? Für welche Bereiche bzw. Tätigkeitsfelder wird (aus)gebildet?
- Welche Zielgruppe potentieller Studierender wird angesprochen?
- Welche Kompetenzen/Fähigkeiten sollen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mitbringen?
- Welche Kompetenzen/Fähigkeiten sollen die Absolventinnen und Absolventen im Studium erworben haben?
- Gewährleistet das eingesetzte Verfahren der Curriculumentwicklung die Einhaltung internationaler Standards? Liegen ausreichende Informationen (Analysen der Beschäftigungssituation und -prognosen, Wissen über tatsächlich erforderliche Kompetenzen für das Ausbildungsprofil seitens der Stakeholder etc.) vor?
- Wie korrespondiert das Studium mit anderen Studien, was ist hierbei zu berücksichtigen?
- Sind alle Betroffenen in die Konzeptionierung einbezogen?

2. Konstruktionsphase und Umsetzung

- Was sind die erwarteten Lernziele?
- Auf welche Art und Weise werden die Lernziele verpackt (spezielle Lernziele)?
- In welcher inhaltlichen und zeitlichen Kohärenz erfolgt die Modularisierung?
- Sind ausreichend Wahlfreiheiten berücksichtigt? Sind ausreichende individuelle Schwerpunktsetzungen möglich? Gibt es ausreichend Fächer zu „Wissenschaftstheorie“ und „wissenschaftlichem Arbeiten“?
- Gibt es Voraussetzungsketten? Wurden sie dahingehend untersucht, dass sie nur inhaltlich begründet, sinnvoll und notwendig sind?
- Gibt es eine tatsächliche Orientierung am Studienanfang, in der eine differenzierte Betrachtung von Studien an verschiedenen Hochschultypen möglich ist?
- Mit welchen Studien ist eine proaktive Abstimmung bzgl. Anerkennbarkeit/Durchlässigkeit gewünscht? Werden verwandte Studien anderer Hochschulen ausreichend berücksichtigt?
- Sind Kerninhalte klar definiert? Sollen diese mit ähnlichen Studien an unterschiedlichen Standorten abgestimmt werden?
- Was sind die erwarteten Lernergebnisse des Studiums?
- Welche Inhalte sind in welchem Ausmaß erforderlich?
- Welche Prüfungskonzeption und welche Frequenz der Leistungsüberprüfung ist wo sinnvoll bzw. adäquat?
- Welche Gruppengrößen, welche Infrastruktur sind zu beachten? Welcher Ressourceneinsatz ist adäquat bzw. erforderlich?
- Hat man ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal?
- Sind die vorhandene Ausstattung und Betreuung adäquat, um die Lernziele zu erreichen?

3. Qualitätssicherung

- Wie wird die Studierbarkeit, Lehrbarkeit und Kohärenz mit den Anforderungsprofilen und Zielen mit internen/externen Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleistet?
- Wie werden Bedarf und Akzeptanz bei internen und externen Stakeholdern überprüft?

- Wie werden die Lehrenden ausreichend unterstützt, ihre Lehrkompetenzen weiterzuentwickeln?
- Funktioniert die Lehr- und Lernorganisation (z. B. Information der Studierenden, Anmeldewesen, Prüfungsorganisation, Leistungsfeststellung Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten)?
- Sind die einzelnen Angebote zeitlich abgestimmt?
- Ist das Prüfungswesen geeignet, die Erreichung der angestrebten Kompetenzen zu überprüfen (Evaluation der Prüfungsqualität)?
- Werden die notwendigen Informationen zum Studiengang gut an die Öffentlichkeit kommuniziert?
- Sind die notwendigen Ressourcen vorhanden, um das Curriculum in der geplanten Weise durchzuführen?

3.2 Lehre aufwerten

Das wissenschaftliche/künstlerische Personal hat viele Anreize, um Zeit in die Forschung/EEK⁵ zu investieren (z. B. neue Forschungsergebnisse, Drittmittel, Karriererelevanz, Prestige usw.), wohingegen die Weiterentwicklung der Lehre in der Vergangenheit kaum Anreize zu bieten hatte, abgesehen von der Freude am Lehren selbst und dem Feedback der Studierenden. Daher ist es einerseits wichtig, dass sich die Relevanz der Lehrtätigkeit in der Personalauswahl und Personalentwicklung widerspiegelt, und andererseits, dass weitere Anreize für Lehrende gesetzt werden, um sich im Bereich Hochschuldidaktik weiterzubilden und die Weiterentwicklung von Lehrkonzepten zu forcieren.

3.2.1 Relevanz der Lehrtätigkeit in der Personalauswahl und Personalentwicklung

EMPFEHLUNG:

Zur Qualitätssteigerung der Lehre ist die Motivation der Lehrenden essentiell. Dies kann durch Karriererelevanz von Lehrkriterien sowie besonderen Leistungen in der Lehre und deren Einbeziehung in die hochschulinternen Vereinbarungen gefördert werden. Die Relevanz der Lehrtätigkeit für eine Hochschulkarriere sollte sich daher in Personalauswahl- und -entwicklungsverfahren widerspiegeln und sollte in allen Hochschulsektoren ein integraler Bestandteil von Entscheidungen sein. Lehrkompetenz bzw. die Lehrleistung sollte bei Berufungsverfahren, Habilitationsverfahren, Evaluierungen der Leistung von wissenschaftlichem/künstlerischen Personal und/oder Qualifizierungsvereinbarungen stärker berücksichtigt werden.

In den Berufungsverfahren sollten Lehrkonzepte bzw. Lehrportfolios von den Bewerberinnen und Bewerbern eingefordert werden. Neben individuell wählbaren Konzepten sollte zumindest ein Konzept auf eine Lehrveranstaltung für den ausgeschriebenen Bereich der Universität abzielen.

Dies ist zwar gesetzlich verankert, aber nicht gelebte Praxis. Daher möchte die Arbeitsgruppe darauf hinweisen, dass in den Richtlinien zur Habilitation Lehre und Forschung/EEK de facto gleichermaßen berücksichtigt werden sollten.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollten zur Weiterbildung im Bereich Lehre motiviert werden. Im Rahmen der weiteren Qualifizierung sollte der Nachweis

⁵ EEK bedeutet Entwicklung und Erschließung der Künste.

der Lehrkompetenz erbracht werden. Ferner sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz in die Qualifizierungsvereinbarung aufgenommen werden

Eine Beispielsammlung von bestehenden karriererelevanten Maßnahmen zur Förderung des Stellenwerts der Lehre kann der Website (<http://lehre.forschungsatlas.at>) entnommen werden.

3.2.2 Dokumentation der Lehrtätigkeit

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, gute Lehre und Voraussetzungen für gute Lehre zu dokumentieren.

Lehrportfolios

Lehrportfolios dienen den Lehrenden dazu, ihre Lehrphilosophie sowie die eigene Lehrtätigkeit zu reflektieren und systematisch zu dokumentieren. Die Funktionen des Lehrportfolios reichen von der Laufbahnbegleitung (Darstellung der lehrbezogenen Entwicklungen, zukünftige Potenziale) über die Profilierung bei Bewerbungsverfahren (Nachweis der Lehrerfahrung und Lehrleistung) bis zur Qualitätssicherung der Lehre (Dokumentation der Lehrleistung und der Weiterbildungen bzw. Weiterentwicklungen aufgrund von Evaluierungsergebnissen).

Zertifikat Lehre

Ein Lehre-Zertifikat kann nach Absolvierung gewisser, von der Hochschule vorgegebener Kurse verliehen werden oder nach der Erfüllung anderer Vorgaben (z. B. Entwicklung von Lehrkonzepten unter Leitung von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, <http://lehre.forschungsatlas.at>).

EMPFEHLUNG:

Die Einführung konkreter Maßnahmen zur Dokumentation der Lehrtätigkeit wie beispielsweise Lehrportfolios oder Zertifikate wird empfohlen.

3.2.3 Anreize für die Weiterentwicklung von Lehrkonzepten

Lehrpreise

Viele Hochschulen haben Initiativen gestartet, um mit Preisen gute Lehre auszuzeichnen und damit ein Bewusstsein für die Relevanz von Lehre für die wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule zu schaffen. Die Initiative des BMWFW „Ars Docendi“ soll zusätzlich österreichweit Bewusstsein schaffen und Anerkennung geben.

Lehrpreise werden von den Hochschulen vergeben, um die Bedeutung der Lehre zu unterstreichen, die Qualitätsentwicklung in der Lehre zu fördern und die Bemühungen engagierter Lehrender sichtbar zu machen. Lehrpreise können in verschiedenen Kategorien vergeben werden. Neben der Honorierung von Lehrenden, Lehrendenteams und guten Lehrkonzepten für Einzellehrveranstaltungen werden beispielsweise auch Studienphasen, Modulgruppen, Studien, E-Learning-Angebote, Projekte im Bereich neue Medien oder die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten als weitere Kategorien für Lehrpreise herangezogen.

Eine Sammlung von Beispielen zu Lehrpreisen ist auf der Website (<http://lehre.forschungsatlas.at>) zu finden.

EMPFEHLUNGEN:

Die Vergabe von Lehrpreisen durch Hochschulen wird empfohlen, um den Stellenwert der Lehre in den Vordergrund zu rücken.

Bei der Festlegung der Kriterien soll darauf geachtet werden, dass der motivationale Charakter im Vordergrund steht.

Es wird empfohlen, auch die Studierenden an der Auswahl teilhaben zu lassen. In der Konzeption eines Lehrpreises ist auf die Auswahl der Kategorien zu achten, da dadurch Weiterentwicklungen in bestimmten Bereichen (z.B. neue Medien) beeinflusst werden können.

3.3 Wissensvermittlung

3.3.1 Unterstützung der Lehrenden

Weiterbildung

Zur Unterstützung der didaktischen Fähigkeiten von Lehrenden haben viele Hochschulen umfassende Konzepte entwickelt. Es gibt teilweise verpflichtende Angebote zur didaktischen Aus- und Weiterbildung für Junglehrende/Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, aber auch für Professorinnen und Professoren. In allen Fachhochschulen wird eine didaktische Weiterbildung, etwa durch Didaktikzentren angeboten.

Für die Weiterbildung der Lehrenden spielt deren Motivation eine wesentliche Rolle. Die Vergabe von Lehrzertifikaten könnte als Anreiz dienen.

EMPFEHLUNG:

Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung didaktischer Fähigkeiten sollen möglichst frühzeitig im Rahmen der Lehrtätigkeit (an Universitäten jedenfalls vor der Habilitation) angesetzt werden (insbesondere bei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, z. B. im Rahmen der Qualifizierungsvereinbarung). Bei externen Habilitationen soll verstärkt auf vergleichbare Nachweise für die didaktischen Fähigkeiten geachtet und entsprechende Qualitätsstandards eingefordert werden. Zur Unterstützung der didaktischen Fähigkeiten bzw. Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrenden können Seminare und Programme den Lehrenden ein konkretes Angebot bieten. Um kleinen Hochschulen eine Beschäftigung mit diesem Thema zu ermöglichen und Synergien zu nutzen, empfiehlt die Arbeitsgruppe standortbezogene Kooperationen in diesem Bereich.

Eine Beispielsammlung von bestehenden Angeboten der Hochschulen zum Bereich Weiterbildung kann der Website (<http://lehre.forschungsatlas.at>) entnommen werden.

Feedback an die Lehrenden

Das unter dem Punkt Evaluierung (siehe 4.1.) genannte Feedback soll ebenso der Motivation der Lehrenden dienen.

EMPFEHLUNG:

Evaluierungsergebnisse zu Lehrveranstaltungen sollten jedenfalls an die Lehrenden kommuniziert werden. Bilaterale Gespräche zwischen Programmleiterin bzw. Programmleiter bzw. Fach- und/oder Studiengangsleitung und Lehrenden auf Basis der Evaluierungs-

ergebnisse können der Weiterentwicklung der/des Lehrenden dienen. Die Integration von Evaluierungsergebnissen in ein Lehrportfolio wird empfohlen.

Qualitätsstandards, Handbücher u.ä. im Bereich Lehre

Die Hochschulen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrenden über die Rahmenbedingungen ihrer Lehrtätigkeit (etwa die Rechte und Pflichten der Studierenden) informiert werden. Dies kann in Form von Handbüchern für Lehrende erfolgen. Diese Handbücher können aber auch (Mindest-)Qualitätsstandards für den Bereich Lehre der jeweiligen Hochschule und auch Tipps für gute Lehre enthalten.

EMPFEHLUNGEN:

Hochschulen sollten sicherstellen, dass die Lehrenden über die Rahmenbedingungen ihrer Lehrtätigkeit informiert sind (z. B. anhand eines Informationsleitfadens). Anhang 3 enthält einen Vorschlag der Arbeitsgruppe, welche Inhalte solch ein Dokument enthalten sollte und könnte.

Jede Hochschule sollte klare Verantwortlichkeiten festschreiben bzw. Ansprechpersonen nennen können, die die Lehrenden bei der Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Lehrtätigkeit unterstützen.

3.3.2 Studierendenzentrierte Lehre

Die Begrifflichkeit „Studierendenzentrierte Lehre“ kann auf zwei Arten gelesen werden. Einerseits handelt es sich dabei um eine Fokusverschiebung vom Lehren auf das Lernen und auf den Kompetenzerwerb der Studierenden. Außerdem kann studierendenzentrierte Lehre sowohl eine stärkere Einbindung von Studierenden in die Gestaltung ihrer Studienpläne (wie in den gesetzlichen Rahmenbedingungen formuliert), als auch in den Lehrveranstaltungen bedeuten. Eine Punktation der ÖH dazu findet sich in Anhang 4.

EMPFEHLUNG:

Studierendenzentrierte Lehre sollte in der Wissensvermittlung Berücksichtigung finden.

3.4 Studienbetrieb

3.4.1 Lehr- und Lernorganisation

Unter Lehr- und Lernorganisation sind z. B. Information der Studierenden, Anmeldewesen, Prüfungsorganisation, Leistungsfeststellung, zeitliche Abstimmung der einzelnen Angebote, Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, E-Learning, Betreuungsrelationen, Berufseinstieg, Alumniwesen zu verstehen.

Information der Studierenden

Breite Information von Studierenden ist ein Kriterium für Qualität von hochschulischer Lehre. Dabei geht es einerseits um die Information von Studieninteressierten, um diesen eine informierte und ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Studienwahl zu ermöglichen. Andererseits müssen den Studierenden während ihres Studiums Informationen zu Lehrangebot, administrativen Abläufen etc. zugänglich sein.

EMPFEHLUNGEN:

Bestehende und erfolgreiche Maßnahmen und Projekte zu Studieninformationen sollen beibehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Eine Abstimmung der Informationsseiten der ÖH und des BMWFW soll angestrebt werden.

Hochschulen sollten im Rahmen etwaiger Überarbeitungen ihrer Websites evaluieren, inwieweit diese wirklich alle relevanten Informationen für Studierende – etwa zu administrativen Abläufen, bspw. bei Anerkennungen, für Studierende relevante Beschlüsse von akademischen Gremien etc. – einfach zugänglich und vor allem auch verständlich aufgearbeitet anbieten.

Prüfungen / Leistungsbeurteilung

Es sollte von den zu vermittelnden Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen abhängen, ob eine Lehrveranstaltung als Vorlesung oder prüfungsimmanent abgehalten wird. Es ist zu vermeiden, dass Lehrveranstaltungen als prüfungsimmanent ausgewiesen sind, wenn sie wie Vorlesungen abgehalten werden und sich von diesen lediglich durch eine Zwischenprüfung unterscheiden.

EMPFEHLUNGEN:

Prüfungsimmanenz von und Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen (andere Regelungen bei Fachhochschulen) sollte sich nach den Inhalten der Lehrveranstaltung und nach zu erwerbenden Kompetenzen der Lehrveranstaltung richten.

Bei Fragen der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsform sollte Rücksicht auf die Rückmeldungen aller Betroffenen genommen werden, um qualitativ hochwertige Lern- und Lehrbedingungen durch die Wahl des passenden Lehrveranstaltungstyps und der passenden Leistungsbeurteilung zu unterstützen. Gerade die Frage der Leistungsfeststellung ist ein wichtiger Punkt studierendenzentrierter Lehre. (Vgl. Anhang 4)

Kompetenzzentren zur Beratung der Lehrenden in Prüfungsfragen

Die Arbeitsgruppe spricht sich für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem zum Lehrveranstaltungsinhalt und -typ passenden Prüfungsmethoden aus.

EMPFEHLUNGEN

Den Lehrenden sollte eine Unterstützung geboten werden, um Prüfungen so zu konzipieren, dass tatsächlich die in den Lehr- und Lernzielen ausgewiesenen Kompetenzen überprüft werden. Die Einrichtung eigener Zentren (bspw. in Zusammenarbeit mit oben genannten Ansprechpersonen) wird empfohlen. Zudem unterstützt eine kompetenz- und anwendungsorientierte Prüfungspraxis die Bewertung der Berufsfähigkeit und kann Informationen zur künftigen Feststellung von Gleichwertigkeiten, die an unterschiedlichen Lernorten erworbenen Kompetenzen liefern. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, müssten diese Zentren auch bzgl. Zielen und Qualifikationsprofil mit Prozessen der Curriculagegestaltung und Wissensvermittlung gekoppelt sein.

Operative Planung des Lehrangebots

Die Planung des Lehrangebots stellt eine administrative Herausforderung für Hochschulen dar, bei der auf unterschiedliche Anforderungen, etwa die Bedürfnisse Lehrender und Lernender, räumliche Kapazitäten und Lehrveranstaltungstypus, eingegangen wird.

Insbesondere an Universitäten kann es aufgrund fehlender Ressourcen (Raum, Personal) oder mangelnder Flexibilität bei der Lehrplanung teilweise zu zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommen, die zur parallelen Absolvierung empfohlen werden.

EMPFEHLUNGEN:

Bei der Planung des Lehrangebots soll verstärkt auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Betreuungspflichten und berufstätigen Studierenden geachtet werden. Auch bei Überlegungen von Anwesenheitspflichten soll die Situation der Studierenden (z. B. berufsermöglichendes Studium) miteinbezogen werden.

Zeitliche Überschneidungen parallel zu absolvierender Lehrveranstaltungen sind zu vermeiden, um ein zügiges Studieren zu ermöglichen.

Abschlussarbeiten und wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten

Unter dem Aspekt der forschungsgeleiteten Lehre ist eine rechtzeitige Einführung in wissenschaftliche/künstlerische Arbeitsweisen durch die Hochschulen von Bedeutung. Studierende sollten während des Studiums sukzessive auf das Verfassen der Arbeiten vorbereitet werden.

EMPFEHLUNG:

Die frühzeitige Verankerung von Lehrveranstaltungen zu künstlerischen/wissenschaftlichen Arbeiten in allen Curricula wird empfohlen. Dies sollte jedoch angemessen erfolgen, durch – mitunter aufbauende – Lehrveranstaltungen, die anhand der Inhalte des Studiums die Kompetenz des wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeitens in der jeweiligen Scientific Community vermitteln.

Neben der Befähigung der Studierenden zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, würde eine sich durch das Studium ziehende Auseinandersetzung damit auch mehr Bewusstsein für die Plagiatsproblematik bzw. Ghostwriting schaffen.

Die Frage der wissenschaftlichen Integrität und der Eigenständigkeit der wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeiten ist essenziell. Mangelnde Aufklärung über den Einsatz von Plagiatssoftware an Hochschulen kann zu Verunsicherung der Studierenden führen. Für die Hochschulen selbst stellt die Plagiatsprüfung von Arbeiten, die im Auftrag Externer, etwa privater Unternehmen, verfasst wurden, eine gesondert zu betrachtende Situation dar, da diese Arbeiten für die Veröffentlichung gesperrt sind und somit nicht von der Plagiatssoftware weiterverwendet werden dürfen.

EMPFEHLUNGEN:

Studierende sollten über den Einsatz von Plagiatssoftware informiert werden.

Das Angebot eines „Vorab-Checks“ etwa durch die jeweilige Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Hochschule kann helfen, Unsicherheiten der Studierenden hinsichtlich ihrer Arbeiten zu beseitigen.

Für gesperrte Arbeiten könnten betroffene Hochschulen Sonderlösungen finden, um alle Arbeiten einer Plagiatsprüfung unterziehen zu können.

Bei der Frage von Plagiaten sollte prinzipiell ein Fokus auf Prävention statt Bestrafung gelegt werden.

Hinsichtlich Abschlussarbeiten als integralem Bestandteil hochschulischer Studien wurden in der Arbeitsgruppe einige Aspekte von der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten bis hin zu Betreuungs- oder Plagiatsfragen diskutiert und Empfehlungen abgeleitet. Während Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen verfasst werden, scheint es für viele Studierende vor allem in großen Studienrichtungen schwierig, geeignete Themen und Betreuung für Master- oder Diplomarbeiten zu finden.

EMPFEHLUNG:

Um die Suche nach geeigneten Themen und Betreuerinnen und Betreuer für Abschlussarbeiten zu erleichtern, könnten Hochschulen Online-Plattformen einrichten, auf denen Betreuerinnen und Betreuer von ihnen angebotene Themen veröffentlichen.

Die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten stellt einen wesentlichen Bestandteil der Lehrtätigkeit an Hochschulen dar. Sie bedeutet für engagierte Lehrende jedoch auch einen nicht zu vernachlässigenden Arbeitsaufwand.

EMPFEHLUNGEN:

Die Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit erfordert die entsprechende Qualifikation der/des betreuenden Lehrenden. Dies variiert nicht nur zwischen Bachelor- und Master-/Diplomarbeit, sondern kann auch in unterschiedlichen Fächern unterschiedlich bewertet werden. Es liegt in der Verantwortung der Hochschule, klare Regelungen zu dieser Frage zu definieren, und unter Lehrenden und Studierenden publik zu machen.

Die Anzahl der von einer/einem Lehrenden betreuten Arbeiten sollte in einem Rahmen bleiben, der eine qualitativ hochwertige Betreuung (und Beurteilung) ermöglicht. Hier gilt es, passende Regelungen zu finden, die den Anforderungen der Hochschule und der von ihr angebotenen Studienprogramme entsprechen.

Studierende scheitern oftmals an der „Angst vor dem weißen Bildschirm“.

EMPFEHLUNG:

Um den Studierenden die „Angst vor dem weißen Bildschirm“ zu nehmen, könnten Hochschulen in Form von Schreibzentren und Veranstaltungen mit Schreibcoaches, die auch in Zusammenarbeit mit den lokalen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften organisiert werden können, Unterstützung bieten. Bestehende Initiativen zur Unterstützung finden sich in der Sammlung der „good practice“-Beispiele: <http://lehre.forschungsatlas.at>

Bei der Frage des ECTS-Ausmaßes von Abschlussarbeiten sollte von Hochschulen jedenfalls auf den Aspekt der Durchlässigkeit geachtet werden. So ist insbesondere bei Bachelorarbeiten zu berücksichtigen, dass die Durchlässigkeit zu späteren Masterstudien an anderen Hochschulen auch gegeben ist.

EMPFEHLUNG:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Frage des ECTS-Ausmaßes von Abschlussarbeiten im Rahmen weiterer Diskussionen zur sektoralen Durchlässigkeit zu bearbeiten.

Externe freiwillige Zertifizierungen

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, dass sich Hochschulen – zusätzlich zu den vorgeschriebenen – um weitere Zertifizierungen bemühen sollten. Wichtig ist dabei

jedoch immer ein verantwortungsbewusster und selbstkritischer Umgang mit dem Instrument externer Zertifizierungen. So sollte nicht „Zertifizierung um jeden Preis“ im Zentrum eines solchen Verfahrens stehen, sondern die Möglichkeit, eine externe Sichtweise auf die Stärken und Schwächen der eigenen Institution zu bekommen.

E-Learning

Unter „E-Learning“ wird heute eine Vielzahl von unterschiedlichen digitalen Methoden und Anwendungen verstanden. Dies reicht von der bloßen Zurverfügungstellung von Lehrveranstaltungsinhalten auf Online-Plattformen, über elektronische Prüfungen, die teilweise auch – unter Verwendung von Programmen zur Sicherstellung einer „sicheren Prüfungsumgebung“ – am eigenen Notebook absolviert werden können, bis hin zu Online-Kursen, -Planspielen etc.

EMPFEHLUNG:

Unabhängig von der Art des Einsatzes von E-Learning, sollte dieses hauptsächlich ein Zusatzangebot zum direkten Kontakt mit der/dem Lehrenden sein und nicht curriculare Lehre gänzlich substituieren, sofern es sich nicht um klar als Multimedia-Studiengänge bzw. Fernstudien ausgewiesene Studienprogramme handelt. Doch auch hier sollte darauf Bedacht genommen werden, dass es für die Studierenden eine ihnen bekannte und regelmäßig verfügbare Ansprechperson gibt.

Ein breites Angebot von online verfügbaren Inhalten – Skripten, Vorlesungsmitschnitte oder Videos – ist vor allem für Studierende, aber auch für eine breite Öffentlichkeit, sehr wünschenswert. Die Hochschulen und ihre Lehrenden stellt dies jedoch vor große Schwierigkeiten hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht.

EMPFEHLUNG:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt bei der Frage der Klärung von Datenschutz und Urheberrecht bei onlineverfügbaren Lehrunterlagen die enge Zusammenarbeit von uniko, FHK, ÖH, ÖPUK und BMWFW, um die Anforderungen der unterschiedlichen Hochschulen und Hochschullehrenden gegebenenfalls in eine Novelle des Urheberrechtsgesetzes einzubringen.

Im Zuge der Erstellung von Empfehlungen im Bereich E-Learning hat sich die Arbeitsgruppe auch mit MOOCs befasst und hierzu vier Expertinnen und Experten⁶ eingeladen. MOOCs (Massive Open Online Courses) stellen eine Ergänzung zum hochschulischen Lehrangebot dar, um insbesondere auch nicht Vollzeitstudierenden (z. B. Berufstätige, Studierende mit besonderen Betreuungspflichten) die Teilnahme am Lehrangebot zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Wobei sie darüber hinaus ein offenes Bildungsangebot für breitete Zielgruppen bieten können.

MOOCs sind mediengestützte Lehr-/Lernszenarien-Instrumente, mit denen unterschiedliche Lernziele verfolgt bzw. erreicht werden. Sie bedürfen einer verantwortungsvollen und professionellen Umsetzung. (siehe auch: <http://www.uniko.ac.at/positionen/chronologie/>).

Je nach Zielgruppengröße und Zugangsprofil lassen sich grob unterscheiden⁷:

⁶ Dr. Martin Ebner, Präsident des Forums neue Medien Austria für die Universitäten; Leiter des Teams "vernetztes lernen" an der TU-Graz

Dr.ⁱⁿ Charlotte Zwiauer, Leiterin des Centers for teaching and learning, Universität Wien

Dr.ⁱⁿ Felicitas Pflichter, BMWFW

Dr.ⁱⁿ Jutta Pauschenwein, Leiterin des "Forschungsinstitutes ZML – Innovative Lernszenarien" in Graz, FH Joanneum

⁷ Beitrag von Dr.ⁱⁿ Felicitas Pflichter (BMWFW)

- cMOOCs: Das „c“ bezieht sich auf konnektivistisch bzw. konstruktivistisch konzipierte MOOCs, also eine seminarähnlich konzipierte Kursform, die auf Interaktion basiert.
- xMOOC: x steht für „Extension“ – xMOOCs sind in der Regel instruktional bzw. vorlesungsähnlich konzipiert und haben oft sehr hohe Teilnehmer/innenzahlen; Beispiele sind die Kurse bei Udacity Coursera etc.
- bMOOCs: die bisher eher seltene blended MOOCs verbinden eine „geschlossene“ – z. B. universitäre – Präsenzveranstaltung mit einem offenen Teilnehmer/innenkreis außerhalb der geschlossenen Gruppe (seminarähnlich); ein Beispiel ist der OCWL11 (siehe: <http://ocwl11.wissensdialoge.de>)⁸.

Chancen:

- Kostenfrei zugängliche Materialien (Videos, Kursunterlagen, Prüfungsbeispiele etc.)
- Eine neue Form von Volksbildung bzw. nicht-formeller Bildung
- Reputationssteigerung und Werbung für die anbietende Institution bei gut begleiteten MOOCs bzw. kommentierten offenen Bildungsmaterialien.

Risiken:

- Fehlende Einbindung in den curricularen Kontext (vor allem bei den xMOOCs);
- Unsicherheit über Anerkennung/Zertifizierung/Qualitätssicherung;
- Probleme mit dem Leistungsnachweis (an sicheren Online-Prüfungen wird gearbeitet);
- Kosten für Studierende: (Hard- und Softwarebesitz wird vorausgesetzt; tlw. ist der Zugang zu erkaufen, Prüfungstaxen);
- Hohe Dropout-Rate (wegen mangelnder bis fehlender Betreuung); für freie MOOCs muss man ähnlich den Fernstudien und den Studienangeboten für Berufstätige ein hohes Maß an Selbstdisziplin und intrinsischer Motivation mitbringen sowie Medienkompetenz, Blog-Erfahrungen etc.
- Unklarer Finanzierungsrahmen, da ein zeitaufwändiger Support gewährleistet werden muss um MOOCs einzusetzen

3.4.2 Infrastruktur (z. B. Raum und Ausstattung)

Das beste Lehrkonzept kann ohne räumliche Infrastruktur sowie die geeignete Lehrausstattung und Lernumgebung nicht umgesetzt werden. Neben der Organisation bestehender Infrastrukturnutzung sind auch die frühzeitige Planung der Lehrumgebung und eine ausreichende Finanzierung wichtige Grundlagen.

4. Vorschläge zur Wirkungsanalyse in Bezug auf die Qualität der Lehre

Im Zuge der Befassung mit dem Thema Qualitätssicherung, insbesondere dem Aspekt der Evaluierung, hat die Arbeitsgruppe drei Expertinnen und Experten⁹ aus Österreich (von einer Fachhochschule und zwei Universitäten) aus dem Bereich Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement eingeladen und befragt.

⁸ Quelle: MOOCs – Massive Open Online Courses, Offene Bildung oder Geschäftsmodell?, Hrsg. Rolf Schulmeister; Waxmann Verlag GmbH, Dezember 2013

⁹ Dr. Oliver Vettori, Wirtschaftsuniversität Wien, Direktor Programm- und Qualitätsmanagement
Mag. Astrid Fingerlos, MAS, Akademie der bildenden Künste, Leitung Qualitätsmanagement
Mag. Diane Freiberger, MBA, Leitung Qualitätsmanagement an der FH Kufstein

4.1 Evaluierungen

Die Evaluierung der Lehre stellt einen Kernbereich der Qualitätssicherung (QS) an den Hochschulen dar. Die Arbeitsgruppe legt bei ihren Empfehlungen einen Fokus auf die Instrumente der Lehrveranstaltungs-¹⁰ und Studienprogrammevaluierung. Diese Instrumente dienen als wichtiges Feedback der Studierenden zur Weiterentwicklung von Lehrkompetenzen. Ferner ist die Evaluierung eine der Grundlagen der Curricularentwicklung.

EMPFEHLUNG:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt folgende Grundsätze bei der Evaluierung der Lehre zu beachten:

Evaluierung (z. B. Lehrveranstaltungsevaluierung) sollte im Wesentlichen die selbstreflexive Lernfähigkeit aller am Evaluierungsprozess Beteiligten anregen. Demnach ist Evaluierung auch im Gesamtkontext der betreffenden Institution zu sehen.

Der Umgang mit den Instrumenten der Evaluierung soll verantwortlich geschehen. Sie dienen nicht der persönlichen Diffamierung oder generalisierender Beschwerden.

Evaluierung (z. B. Programmevaluierung) sollte an die Strategie (künftige Entwicklung) und das Profil der jeweiligen Hochschule gekoppelt sein. Ferner sollte sie in ein umfassendes Qualitätsmodell eingebettet sein, in dem QS-Instrumente ineinandergreifen, miteinander korrespondieren und als kontinuierlicher, die Lehre begleitender Prozess verstanden werden.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und Konsequenzen sind tragende Elemente von Evaluierungsprozessen. Die Einbeziehung aller Betroffenen mit ihren jeweils unterschiedlichen Perspektiven (Studierende, Lehrende, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern, Studiengangleiterinnen und Studiengangleitern, Verwaltung) in den gesamten Evaluierungsprozess, insbesondere in dessen Konzeption, ist zu gewährleisten (Partizipation).

Evaluierungsergebnisse sollten in der Regel veröffentlicht werden, um so eine Rückkoppelung an die Studierenden zu gewährleisten. Dabei muss die Anonymität gewahrt bleiben. Wesentlich erscheint, dass auch eine Rückkoppelung der gesetzten Maßnahmen an die Studierenden erfolgt (Feedbackkultur).

Im Hinblick auf eine Stärkung der Kompetenzorientierung sowie auf ein sich verengendes Erkenntnisinteresse (Tendenz derzeit: geforscht und publiziert wird, was Impactfaktoren dient) sollte die Bedeutung quantitativer Evaluierungsergebnisse nicht überschätzt, sondern in einem Gesamtkontext mit qualitativen Erhebungen gesehen werden.

4.1.1 Beispiele für Maßnahmen zur Evaluierung Panel Monitoring

Evaluierungen könnten prozessbegleitend und nicht nur punktuell erfolgen. Für eine aussagekräftige Analyse könnten sich Evaluierungen am Studienweg der Studierenden orientieren. Beispielsweise könnten Studierendekohorten zum Studienbeginn, zur Studienmitte, zum Studienabschluss sowie drei bis fünf Jahre nach dem Studium befragt werden.

¹⁰ An manchen Hochschulen wird statt Lehrveranstaltungsevaluierung auch der Begriff Lehrveranstaltungsbewertung verwendet.

Mehrdimensionale Evaluierung

Die Evaluierung sollte sich nicht nur auf einzelne Lehrveranstaltungen reduzieren, sondern einzelne Aspekte des Studiums detaillierter betrachten. Dabei könnte auch Ursachenforschung (wo entstehen die Probleme) betrieben werden. Darüber hinaus könnten die jeweiligen Ziele der Lehre analysiert werden, beispielsweise Nachwuchsförderung und Gleichbehandlungsaspekte.

- Die definierten Learning Outcomes des Studiums könnten überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sollten in die Curriculumsentwicklung einfließen.
- Auch Prüfungsfragen sollten dahingehend evaluiert werden, inwieweit sie geeignet sind, die Learning Outcomes zu erreichen.
- Der Arbeitsaufwand von Studierenden sowie Lernprozesse und -ergebnisse könnten evaluiert werden.

Fokusgruppen

Durch das Einrichten von möglichst heterogen zusammengesetzten Fokusgruppen könnten Studierende in einer bestimmten Phase der Evaluierung beigezogen und somit direkt in die Gestaltung von Maßnahmen miteinbezogen werden.

Direktes Feedback im Rahmen von Lehrveranstaltungen

Durch mündliche Befragungen unter Studierenden könnten die Anliegen der Studierenden sofort berücksichtigt werden, wenn von den Studierenden gewünscht. Das bedeutet, die gesetzten Handlungen würden noch denjenigen Studierenden zugutekommen, welche an den Evaluierungen teilnehmen.

Gruppendiskussionen

Ein Abhalten von Evaluierungen anhand von Gruppendiskussionen unter Studierenden, unter Abwesenheit der Lehrperson, würde die Anpassung der Evaluierung an die konkrete Lehrveranstaltungssituation fördern und könnte eine Reflexion der Studierenden auslösen. Konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungen könnten gemeinsam von den Studierenden erarbeitet werden. Rückmeldungen könnten dadurch stärker und gestaltbarer werden.

Berichte

Studierenden soll berichtet werden, welche Maßnahmen aus vorangegangenen Evaluierungen gesetzt wurden. Dies kann im Rahmen von Einführungswochen am Beginn des Studienjahres oder durch schriftliche Informationen erfolgen.

Schulungen und Workshops

Durch Schulungen oder schriftliche Informationsmaterialien könnten Lehrende unterstützt werden, selbständig Evaluierungen bzw. Feedbackschleifen während der Lehrveranstaltung durchzuführen. Dabei könnten auch verschiedene Evaluierungsinstrumente vorgestellt werden.

Alle Betroffenen sollten bei der Konzeption von Evaluierungsmaßnahmen integriert und bei deren Umsetzung unterstützt werden. Dazu könnten regelmäßige Workshops zu Evaluierungsmaßnahmen für Lehrende, Programmverantwortliche und Studierende oder Informationsmaterialien dienen.

5. Studienrelevante Gesetzgebung

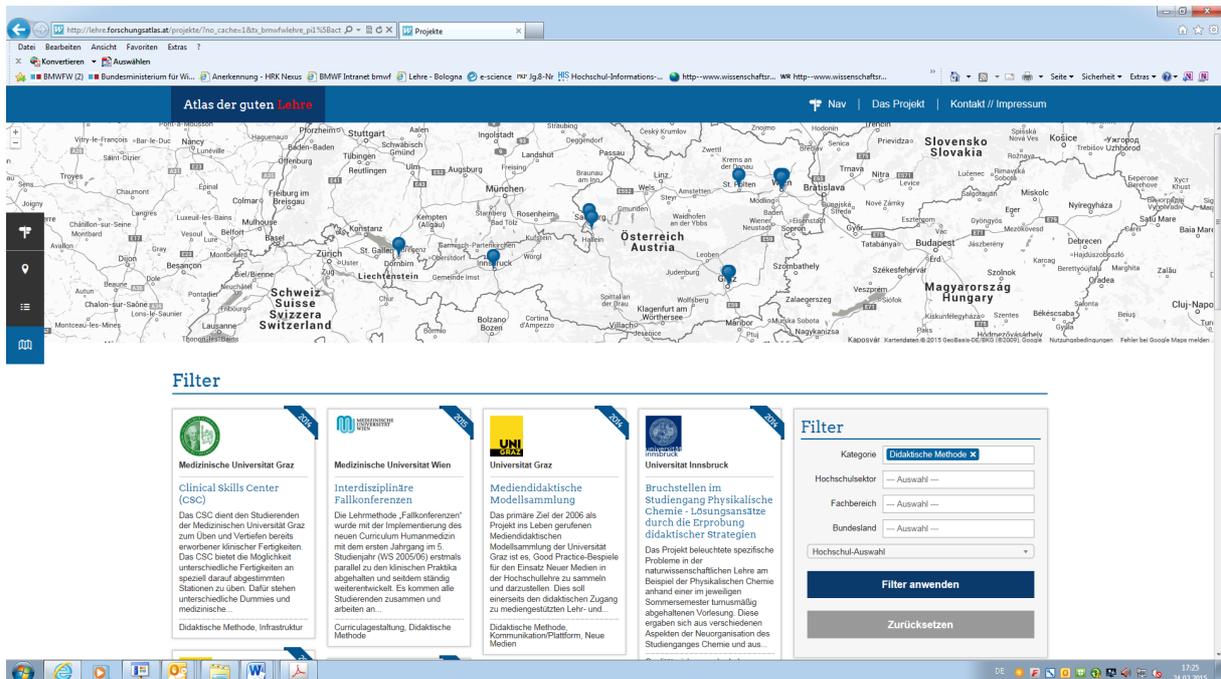
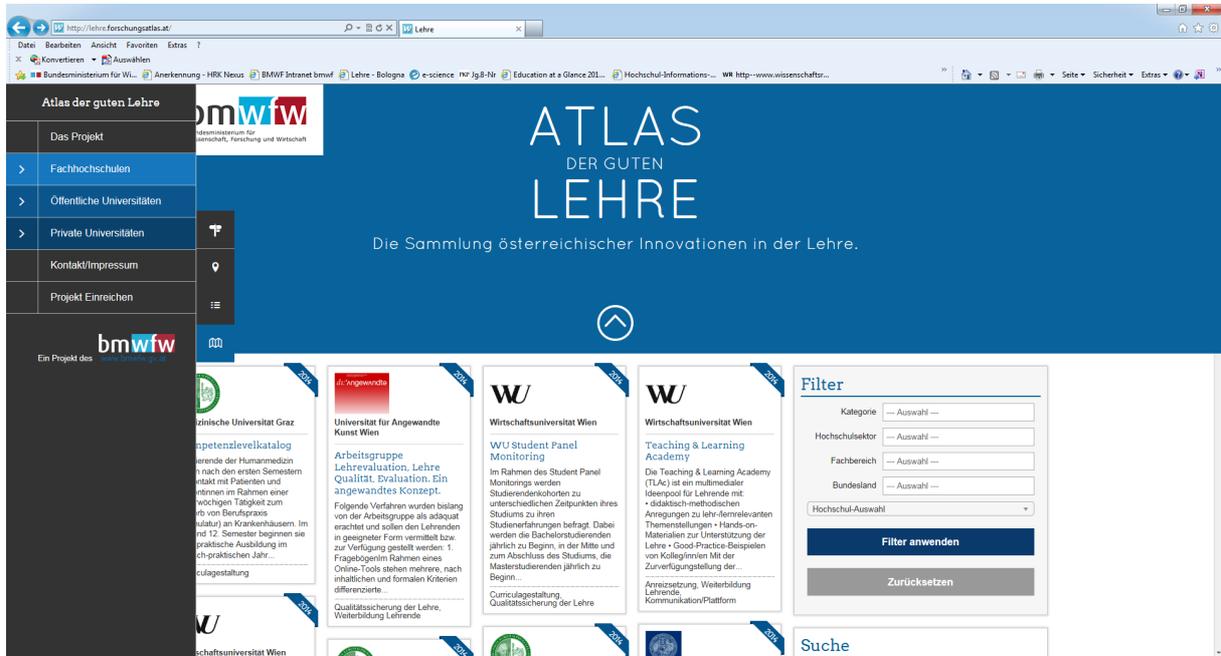
Kurze Fristen für die Umsetzung bundesweiter Gesetzgebung erschweren qualitativ hochwertige Prozesse seitens der Hochschulen, beispielsweise hinsichtlich von Curriculumanpassungen oder der Einführung von Aufnahmeverfahren. Zusätzlich wird eine angemessene Vorabinformation der Studierenden durch kurze Fristen unnötig erschwert. Bei der Einführung neuer Gesetze sollte auch die Koppelung zu anderen Gesetzen, etwa dem Studienförderungsgesetz, berücksichtigt werden.

EMPFEHLUNG:

Bei Änderungen studienrelevanter rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. UG- oder FHStG-Novellen) ist seitens der Gesetzgebung auf angemessene Fristen zur Implementierung an den Hochschulen zu achten.

Anhänge

Anhang 1: Screenshots der Website



Anhang 2: Zusammenschau über den Stellenwert der Lehre in gesetzlichen Grundlagen (BMFWF)

Stellenwert der Lehre – ein Blick auf das UG 2002 und Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten

Aus dem Universitätsgesetz 2002 und dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten ergeben sich zu folgenden Aspekten des Stellenwerts der Lehre Festlegungen:

Nicht dargestellt sind inhaltliche Ansprüche an die Curricula, Festlegungen zu Zuständigkeiten und Lehr- bzw. Lernorganisation, Zugangsbeschränkungen, Finanzierung.

- **Forschungsgeleitete Lehre sowie von der Entwicklung und Erschließung der Künste geleitete Lehre**

Bei der Nennung von Forschung ist jeweils auch die Entwicklung und Erschließung der Künste mitgedacht – aber wegen der leichteren Lesbarkeit nicht im Text genannt.

§ 2 UG: Leitende Grundsätze für die Universitäten,
Z.2 : Verbindung von Forschung und Lehre.

§ 20 (4) UG: Bei der Einrichtung von Organisationseinheiten (Departments, Fakultäten, Institute oder andere Organisationseinheiten) ist auf eine zweckmäßige Zusammenfassung nach den Gesichtspunkten von Forschung, Lehre und Lernen sowie Verwaltung zu achten.
(5) Die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheit haben mit den der betreffenden Organisationseinheit zugeordneten Angehörigen der Universität Zielvereinbarungen über die Leistungen in der Forschung und der Lehre abzuschließen

§ 97 UG: Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind für die Forschung sowie für die Lehre in ihrem Fachgebiet verantwortlich

§ 25 (2) Kollektivvertrag (KV): Die Universitätsprofessorin / der Universitätsprofessor hat nach Maßgabe des Arbeitsvertrages insbesondere

1. das Fach in der Forschung zu vertreten ...
2. selbständig Lehrveranstaltungen durchzuführen ... Betreuung der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

- **Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre**

§ 2 UG: Leitende Grundsätze für die Universitäten
Z.1: Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre

- **Wissenschaftliche Berufsvorbildung, Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten**

§ 3 UG „Aufgaben“

Z 3: wissenschaftliche Berufsvorbildung, Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, sowie Ausbildung der wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe;

§ 54 Abs. 3a UG

Die Curricula für Bachelorstudien haben ein Qualifikationsprofil zu enthalten.

§ 51 Abs. 2 Z 29 UG:

Qualifikationsprofil ist jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben

• **Qualitätssicherung der Lehre:**

§ 2 UG: Leitende Grundsätze für die Universitäten

Z 6: Mitsprache der Studierenden bei der Qualitätssicherung der Lehre

§ 13 (2) UG: Inhalt der Leistungsvereinbarung ist insbesondere

Z 1 die von der Universität zu erbringenden Leistungen in den Bereichen:

lit.c Studien und Weiterbildung (Die Angaben... sind mittels Ergebnissen der Auswertung der Lehrveranstaltungsbeurteilungen nach Studien zu belegen).

lit.d ...Verringerung der Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, Verbesserung der Abschlussquoten

lit. e: Verbesserung der Betreuungsrelationen

§ 14 (7) UG: Die Leistungen der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb sind regelmäßig, zumindest alle fünf Jahre zu evaluieren.

(8)...Die Beurteilung der Lehre durch die Studierenden ist bei den Leistungsvereinbarungen zu berücksichtigen.

§ 25 (6) KV: Zwei aufeinanderfolgende negative Evaluierungen (gemäß UG) der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen durch eine Universitätsprofessorin / einen Universitätsprofessor gelten als zwei Ermahnungen (die zu einer Kündigung führen können).

• **Kompetenzen der Lehrenden:**

§ 98 (5) UG: Die Berufungskommission (für die Berufung von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren) hat zu überprüfen, ob die Bewerbungen die Ausschreibungskriterien erfüllen....

§ 99 (3) UG:....Stellen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, ...die für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren gewidmet sind und nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten vorgesehen sind. Eine unbefristete Verlängerung der Bestellung durch den Rektor / die Rektorin ist nur nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung zulässig. Inhalt der Qualifikationsprüfung ist die Qualität der wissenschaftlichen Leistungen sowie der Leistungen in der Lehre der letzten fünf Jahre.

§ 100 (1) UG: Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb müssen eine für die vorgesehene Verwendung in Betracht kommende angemessene Qualifikation aufweisen. Sie haben in ihrem Fach an der Erfüllung der Aufgaben der Universität in der Forschung und in der Lehre mitzuarbeiten.

(2) Die Universität hat die berufliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. Abs. 1 zu fördern.

§ 103 (2) UG: Voraussetzung für die Erteilung der Lehrbefugnis ist der Nachweis einer hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation und der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten der Bewerberin / des Bewerbers.

§ 25 KV (Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren):

(2) Die Universitätsprofessorin / der Universitätsprofessor hat nach Maßgabe des Arbeitsvertrages insbesondere

1. das Fach in der Forschung zu vertreten
2. selbständig Lehrveranstaltungen durchzuführen, Prüfungen abzuhalten. Zur Lehrverpflichtung gehört auch die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen und die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen.
3. Studierende, insbesondere Diplomandinnen/Diplomandenzu betreuen;
- 4...an Evaluierungsmaßnahmen mitzuwirken

(4) Das befristete Arbeitsverhältnis einer nach § 98 UG berufenen Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors kann mit dessen/deren Zustimmung auf unbestimmte Zeit verlängert werden, wenn der Bedarf nach einer zeitlich unbefristeten Professur für das betreffende Fach im Entwicklungsplan der Universität (§ 98 Abs.1 UG) ausgewiesen ist und eine Evaluierung der Leistungen der Universitätsprofessorin / des Universitätsprofessors für alle Aufgabenbereiche zu einem positiven Ergebnis kommt.

§ 26 (5) KV: Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten, Senior Scientists, Senior Lecturers haben nach Maßgabe des Arbeitsvertrages insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

Z 1-6...Mitarbeit an ...Lehraufgaben, ..bei Prüfungen, ..Evaluierungsmaßnahmen, ...Betreuung von Studierenden, selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen.

(6) Die Universität hat die Lehr- und Prüfungstätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe des Arbeitsvertrages festzulegen.

Stellenwert der Lehre – ein Blick auf FHStG und HS-QSG

Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

Allgemeine Zielsetzung: Fachhochschulen und Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen haben die Aufgabe, Studiengänge auf Hochschulniveau anzubieten, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. (§ 3 Abs. 1 FHStG) Als wesentliches Ziel wird die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau formuliert.

1. Im Abschnitt „Ziele und leitende Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen“ finden sich in § 3 Abs. 2 Z 8 und 9 folgende Grundsätze:

- Die Lehrveranstaltungen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechend didaktisch zu gestalten.
- Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen; die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.

2. Im Abschnitt „Akkreditierungsvoraussetzungen“ finden sich in § 8 Abs. 2 und 3 institutionelle (gilt für neue Erhalter von FH-Studiengängen) und studiengangsbezogene Hinweise:

- Zur Erlangung der *Akkreditierung als Fachhochschuleinrichtung* sowie für die Dauer der Akkreditierung muss der Erhalter folgende Voraussetzungen erfüllen: Vorlage eines Entwicklungsplans, der jedenfalls das Entwicklungskonzept für den Aufbau der betreffenden Bildungseinrichtung zu einer Fachhochschuleinrichtung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Einrichtung, der Schwerpunkte und Maßnahmen in Lehre und Forschung sowie die strukturelle und inhaltliche Entwicklungsplanung, die Gleichstellung von Frauen

und Männern und Frauenförderung und den Aufbau eines Leistungs- und Qualitätsmanagementsystems umfasst (§ 8 Abs. 2 Z 1)

- Eine Akkreditierung als Fachhochschul-Studiengang setzt voraus, dass
 - das Curriculum und die Prüfungsordnung fachlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen (§ 8 Abs. 3 Z 2)
 - der Unterricht durch ein wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgehalten wird (§ 8 Abs. 3 Z 3)

3. Im Abschnitt „Kollegium, Studiengangsleitung“ findet sich in § 10 Abs. 3 Z 8 als Aufgabe des Kollegiums

- die Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Prüfungsordnung und Studienpläne;

Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Begriffsbestimmung: Externe Qualitätssicherung umfasst verschiedene periodische Maßnahmen der Begutachtung der Entwicklung der Qualität der Leistungen von Hochschulen in *Lehre*, *Forschung* und *Administration* (§ 2 Z 1 HS-QSG).

1. Im Abschnitt „Audit und Zertifizierung“ wird ausgeführt, dass das Qualitätsmanagementsystem einer Bildungseinrichtung gemäß § 22 HS-QSG für Universitäten und Fachhochschulen durch ein Audit zu erfolgen hat, welches u.a. folgende Prüfbereiche aufzuweisen hat:

- Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule;
- Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal (§ 22 Abs. 2 Z 1 und 2)

Die Konkretisierung der Prüfbereiche für Verfahren der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) erfolgt durch Richtlinien.

2. Im Abschnitt „Akkreditierung von FH-Einrichtungen und FH-Studiengängen“ finden sich in § 23 Abs. 3 und 4 die Prüfbereiche, die im Falle einer institutionellen Akkreditierung (gilt für neue Erhalter) und einer Programmakkreditierung herangezogen werden müssen.

- Die Prüfbereiche der institutionellen Akkreditierung umfassen jedenfalls: Zielsetzung und Profilbildung, Entwicklungsplanung, *Studien und Lehre*, Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen, Finanzierung und Ressourcen, nationale und internationale Kooperationen, Qualitätsmanagementsystem;
- Die Prüfbereiche der Programmakkreditierung umfassen jedenfalls: *Studiengang und Studiengangsmanagement*, Personal, Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, Angewandte Forschung und Entwicklung, nationale und internationale Kooperationen;

Die Konkretisierung der Prüfbereiche für Akkreditierungsverfahren erfolgt durch Verordnungen der AQ Austria.

Anhang 3: Checkliste für Lehrende zur Durchführung qualitätsvoller Lehre

Um Lehrende über die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit zu informieren, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Bereitstellung von Informationsdokumenten, deren Inhalte sich an dieser Checkliste orientieren:

- ✓ Informationen über die Hochschule (Organisationsstruktur, Leitbild)
- ✓ Studienstruktur
- ✓ Ansprechpartnerinnen /Ansprechpartner / Zuständigkeiten (inkl. Serviceeinrichtungen)
- ✓ Lehrplanung
- ✓ Lehrtätigkeit (insbesondere Rechte und Pflichten der Lehrenden)
- ✓ Leistungsüberprüfung / Prüfungswesen
- ✓ Richtlinien für die Betreuung wissenschaftlicher/künstlerischer Arbeiten
- ✓ Sicherung wissenschaftlicher Integrität
- ✓ Lehrveranstaltungsevaluation
- ✓ Qualitätsentwicklung (insbesondere Qualitätssicherungsinstrumente, Fortbildung für Lehrende)
- ✓ Informationen für externe Lehrende
- ✓ Infrastruktur (insbesondere E-Learning-Facilities, Hörsaalreservierung, Bibliotheken)
- ✓ Rechtliche Grundlagen, Verordnungen, Richtlinien

Weiters können beispielsweise gesonderte Handbücher für Studiendekaninnen und Studiendekane sowie Studiengangleiterinnen und Studiengangleiter, Standards und Empfehlungen für die Qualität von Studium und Lehre, Startmappen für neue Lehrende von der Hochschule erarbeitet werden.

Anhang 4: Punktation Student Centered Learning aus Sicht der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

- **Fokusverschiebung** vom Lehren auf das Lernen und auf die Studierenden
- Bedürfnisse und Interessen der **Studierenden stehen im Mittelpunkt** und die Individualität jeder/jedes Einzelnen wird berücksichtigt (unterschiedliches Vorwissen, sozialer Hintergrund, Lerntyp etc.).
- **Aktive Partizipation und Interaktion** ermöglichen
- Studierende müssen **aktive Rolle** in der Lehre haben – "Enabling" statt "Telling"
- Studierende nicht als reine Wissensempfängerinnen und Wissensempfänger, sondern als **aktive Partnerinnen und Partner** im Hochschulwesen erkennen
- **Mitbestimmungsrechte** von Studierenden an der Gestaltung vom Hochschulalltag, der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Lehre und der Studienstruktur
- Die Beziehung von Studierenden und Lehrenden muss auf gegenseitigem **Respekt und Austausch** basieren.
- **Forschungsgeleitete und problemlösungsorientierte Lehre**
- Vielfältige und anforderungsgerechte **Anwendung von Methoden** (z. B. auf Gruppengröße, Lehrinhalt, Gruppendynamik etc.), die aktive Rolle von Studierenden und Interaktion ermöglichen.
- **Eigenständigkeit** und Freiheiten von Studierenden fördern
- **Reflexiver Prozess**: Regelmäßige Evaluierung und Entwicklung einer Feedbackkultur
- **Transparenz** schaffen (z. B.: Was passiert in der Lehrveranstaltung? Worauf basiert Leistungsbeurteilung etc.?)

Quelle bzw. weiterführende Literatur:

- ÖH-Bundesvertretung (2012). *Forum Hochschule – Kapitel Qualität der Lehre* (S. 58-85), Wien.
- ESU – European Student's Union (2010). *Student Centered Learning – Toolkit for students, staff and higher education institutions*. Brüssel.

Anhang 5: Auszug Positionspapier der Hochschulkonferenz zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren, beschlossen von der Österreichischen Hochschulkonferenz am 13.12.2012.

(<http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf>)

„Hochschulen vermitteln den Studierenden die Fähigkeit, sich durch eigene Initiative Wissen anzueignen und es zur Lösung von Herausforderungen, für kritische Fragen und zur Orientierung und Entwicklung der Gesellschaft, einzusetzen.

Dies erfolgt unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft und Kunst und ihrer Lehre, der Verbindung von Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre, der Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Lehrmeinungen und wissenschaftlicher und künstlerischer Methoden, der Lernfreiheit, des Zusammenwirkens der Lehrenden und Lernenden, der Internationalität, Qualität und Leistungsfähigkeit, Generationen-, Geschlechter- und Sozialgerechtigkeit und Inklusion von behinderten Menschen.

Für die Universitäten bedeutet das, die Erfüllung der im Universitätsgesetz 2002 § 3 genannten Aufgaben, insbesondere die Entwicklung der Wissenschaften und Entwicklung und Erschließung der Künste, das Anbieten von Studien, die zum einen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen und darüber hinaus Methoden zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis vermitteln, sowie zur selbständigen Forschung und zur Bereicherung der Wissenschaft beitragen. Ebenso zählen die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und das Betreiben von Forschung im Grundlagenbereich sowie angewandter und kooperativer Forschung zu den Charakteristika von Universitäten.

Für die Fachhochschulen bedeutet das insbesondere die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau, die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes, dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen und die berufliche Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen zu fördern. Angewandte und kooperative Forschung zählen ebenso zu den Charakteristika von Fachhochschulen.“

„Beide Sektoren [Universitäten und Fachhochschulen] nehmen ihren Bildungsauftrag wahr, indem sie die Studierenden zu kritischem Denken und selbständigem Handeln, klarer Urteilsfähigkeit, intellektueller Toleranz und Verantwortung befähigen. Die Basis hierzu bildet auch das schulische Bildungssystem, das mit der Reifeprüfung in erster Linie die Hochschul-tauglichkeit und Studierfähigkeit zu vermitteln und sicherzustellen hat. Internationale Standards und Verflechtungen werden beachtet und gefördert, die Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt.“

Kontakt:

Sollten sich im Zuge der Rezeption dieser Empfehlungen Fragen stellen
wenden Sie sich bitte an:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft:
Mag. Sabine Koch, MSc,
Geschäftsstelle für Hochschulplan und Hochschulkonferenz,
BMWFW, Tel.: (+43) 01/53120-9025, Sabine.Koch@bmwfw.gv.at
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

